

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Erzbergrodeo GmbH  
Hauptstraße 13, 2202 Enzersfeld

## 1. Geltungsbereich

(1) Die in der Folge beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle BesucherInnen von Veranstaltungen der Erzbergrodeo GmbH, Hauptstraße 13, 2202 Enzersfeld (Veranstalter). Sie sind Bestandteil des Vertrags über den Erwerb von Eintrittskarten zum Besuch von Veranstaltungen der Erzbergrodeo GmbH. Der Besucher erklärt sich mit dem Erwerb einer Eintrittskarte mit diesen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(2) Es gilt ausschließlich Österreichisches Sachrecht. Als Gerichtsstand gilt Wien.

## 2. Teilnahme & Sicherheit

(1) Der Besucher ist verpflichtet, alle Sicherheitsbestimmungen, Veranstaltungsbedingungen, Brandschutz- und verwaltungsbehördliche Vorschriften sowie Hinweise des Veranstalters, des Liegenschaftseigentümers und der Verfügungsberechtigten am Veranstaltungsgelände strikt einzuhalten.

Nichteinhalten derartiger Bestimmungen oder Nichtbefolgen der Anordnungen und Hinweise des Veranstalters oder der Sicherheitskräfte können die Veranstaltung sowie andere Personen gefährden und führen ohne weitere Begründung zum Ausschluss des Besuchers von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung! In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises.

(2) Weitere organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Besuchern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und dessen Beauftragten ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit des Besuchers selbst, oder der übrigen Besucher gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Besuchers

von der Veranstaltung auszusprechen und die weitere Teilnahme/den weiteren Besuch der Veranstaltung zu untersagen.

(3) Besuchern kann der Zutritt zur Veranstaltung verweigert werden, wenn begründeter Anlass zu der Annahme besteht, dass die Veranstaltung gestört oder andere Besucher belästigt werden könnten. Der Zutritt kann auch verweigert werden, wenn der Besucher bei früheren Veranstaltungen die Geschäftsbedingungen, Anordnungen oder Weisungen nicht eingehalten hat. Personen, die den Kartenverkauf behindern oder versuchen, Karten privat anzubieten oder weiterzuverkaufen, können vom Veranstaltungsgelände verwiesen werden.

(4) Das Verteilen oder Verkaufen von Waren, Drucksachen, Lebensmitteln oder sonstigen Gegenständen sowie die Erbringung von Dienstleistungen welcher Art auch immer gegen Entgelt ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters zulässig. Die Verwendung von eingebrachten Maschinen und Geräten ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Veranstalters gestattet.

### 3. Bestellung/Rücktritt/Absage

#### (1) Bestellung, Bestätigung

Kartebestellungen können per Telefon, Telefax, E-Mail oder Online-Buchung erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt, die Bestellung zu prüfen und allenfalls ohne weitere Angabe von Gründen abzulehnen oder mengenmäßig zu begrenzen. In den angegebenen Kartenpreisen sind Porti und etwaige Gebühren nicht enthalten. Portokosten und Kreditkartengebühren werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

Im Fall der Online-Buchung erfolgt der Vertragsabschluss durch Absendung des Online-Formulars. Sobald der vollständige Eintrittspreis auf dem Konto des Veranstalters eingelangt ist, erhält der Besucher eine verbindliche Bestätigung.

Erworbene Eintrittskarten können weder umgetauscht, noch zurückgenommen werden. Bei einem Kartenverlust kann dem Besucher bei Vorlage der Buchungsbestätigung und des Zahlungsnachweises einmalig eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Kinder bis 14 Jahre benötigen keine Eintrittskarte. Allenfalls

gewährte Rabatte auf Kartenpreise gelten bis auf Widerruf. Eine nachträgliche Berücksichtigung von Ermäßigungen ist nicht möglich.

## (2) Absage

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, insbesondere Naturereignisse, Witterung, behördliche Auflagen etc., jederzeit zu verschieben oder abzusagen oder Teile der Veranstaltung zu ändern, einzuschränken, zu unterbrechen oder abzubrechen.

Bei einer Verschiebung hat der Besucher die Möglichkeit, die Teilnahme an einem etwaigen Ersatztermin zu verlangen. Im Fall einer (auch nur teilweisen) Absage erfolgt keine Rückerstattung des Eintrittspreises. Allenfalls für den Besucher angefallene Spesen können nicht geltend gemacht werden.

## 4. Haftungsausschluss

(1) Ist der Veranstalter in Fällen höherer Gewalt oder sonstigen wichtigen Gründen [Punkt 3. (3)] berechtigt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Besucher.

(2) Der Veranstalter haftet für Sach- und Personenschäden nur, wenn diese durch den Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Etwaige Ansprüche des Besuchers sind sofort schriftlich dem Veranstalter zu melden, widrigenfalls sie als verwirkt gelten. Der Veranstalter haftet nicht für Vermögensschäden, entgangenem Gewinn, Verdienstentgang oder Folgeschäden.

(3) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Besuchers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Der Besucher nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Der Veranstalter übernimmt auch keine Haftung bei Abhandenkommen oder Beschädigung der vom Besucher eingebrachten oder zurückgelassenen Gegenstände oder für auf dem Veranstaltungsgelände abgestellte Fahrzeuge.

(4) Für Sach- und Personenschäden, die der Besucher verursacht, ist die Haftung des Veranstalters und dessen Gehilfen ausgeschlossen.

#### 5. Datenerhebung und –verwertung

(1) Die vom Besucher angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung der Bestellung und Abwicklung der Veranstaltung verarbeitet. Dies gilt auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Der Besucher erklärt sich damit einverstanden.

(2) Die im Zusammenhang mit der Teilnahme/dem Besuch an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Besuchers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, DVDs, etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, veröffentlicht oder verwertet werden.

(3) Der Besucher erklärt sich mit der Zusendung von Informationen einverstanden.

#### 6. Allgemeine Bestimmungen

(1) Dem Veranstalter wird das übertragbare Recht eingeräumt, während der Veranstaltung und am Veranstaltungsgelände zu fotografieren und zu filmen und diese Aufnahme für Zwecke des Veranstalters oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Besucher verzichtet in diesem Zusammenhang auf allfällige Einwendungen aus gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht.

(2) Dem Besucher ist es außer zu privaten Zwecken nicht gestattet, Filme, Fotografien, Zeichnungen oder sonstige Abbildungen während der Veranstaltung anzufertigen oder anfertigen zu lassen.

(3) Die Ungültigkeit oder Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB oder der weiteren Veranstaltungsbedingungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die ungültige oder unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem Vertragswillen am ehesten entspricht.